



# Vorteile der Bildungsvielfalt für die Schweiz

- Eltern wünschen sich die beste Schule für ihre Kinder – aber eine beste Schule für alle gibt es nicht!
- Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, diejenige staatliche oder nichtstaatliche Schule zu wählen, die ihren individuellen Begabungen und Bedürfnissen am besten entspricht. Im Zentrum soll die Entwicklung und das Wohl des Kindes stehen und nicht das Portemonnaie der Eltern. Viele nichtstaatliche Schulen sind in ihrer Existenz bedroht, wenn der Staat keine Unterstützung gewährt. Im Sinne der Chancengleichheit sollen auch einkommensschwache Familien die Möglichkeit der Schulwahl haben.
- Bildungsvielfalt ist eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft. Unterschiedliche Schulmodelle können neue Ideen schneller umsetzen und sich dabei gegenseitig befruchten. Der Staat profitiert ebenfalls von der verstärkten Initiativkraft und Eigenverantwortung der Eltern und Lehrkräfte im Schulwesen. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sollen ohne finanzielle Diskriminierung selber Schulen gründen und führen können, genauso wie das die Menschenrechtskonvention der UNO, der «Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte» und der Europarat vorsehen. Bildungsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie Religionsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Kunstfreiheit und Pressefreiheit. In Ländern, die eine finanziell uneingeschränkte freie Schulwahl haben, wie etwa Finnland, ist nachweisbar ein hoher Leistungsstand im Bildungswesen festzustellen. Die PISA-Studie hat dies eindrücklich gezeigt!
- Die Finanzierung und Aufsicht der Volksschule ist eine öffentliche Aufgabe. Das soll aber nicht heissen, dass der Staat der alleinige Anbieter sein muss. Staatsschulen können in der heutigen Zeit je länger je weniger allen Kindern gerecht werden. Nichtstaatliche Schulen bedeuten eine willkommene oder sogar notwendige Alternative. Die staatlichen Schulen werden dadurch entlastet. Wenn Schulen in freier Trägerschaft den Anforderungen des Staates entsprechen und eine Betriebsbewilligung haben, sollen auch sie vom Staat finanziert werden.
- Die OECD empfiehlt in ihren Berichten zum Bildungswesen in der Schweiz, die Rahmenbedingungen für das nichtstaatliche Bildungswesen zu verbessern. Genau dasselbe fordern wir mit dieser Petition.

## Was ist eine Petition?

In der Schweizerischen Bundesverfassung steht: «Jede Person hat das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen.» (Art. 33 BV). Gegenstand der Petition kann grundsätzlich jede staatliche Tätigkeit sein. Das Petitionsrecht steht allen urteilsfähigen natürlichen Personen zu, auch AusländerInnen.

Petitionen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Behandlung des jeweiligen Anliegens. Trotzdem wird in der Praxis der Bundesversammlung jede Petition behandelt und beantwortet. Petitionen sind ein wirksames Instrument, um politische Anliegen bekannt zu machen und etwas in Bewegung zu setzen.

## Unterstützen Sie die Elternlobby Schweiz!

Die Elternlobby Schweiz wurde im Herbst 2002 als Verein gegründet und setzt sich für Vielfalt und Wahlfreiheit im schweizerischen Bildungswesen ein. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 30.– für Einzel- und Familienmitglieder, Fr. 100.– für Kollektivmitglieder.

- Wir freuen uns über Ihre Nachricht: **Elternlobby Schweiz, Postfach 1020, CH-4153 Reinach 1/BL**  
Telefon 061 711 96 84, Fax 061 711 96 85, [info@elternlobby.ch](mailto:info@elternlobby.ch)
- Wir freuen uns über Ihre Spende: Postkonto 40-207631-4
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.elternlobby.ch](http://www.elternlobby.ch)